

Eine Klarstellung zum Thema „Körperstrafen im Islam“

In dieser Klarstellung nehme ich Bezug auf einen Artikel sowie Kommentare, welche ich im Januar 2012 auf meinem Blog veröffentlicht hatte.

In diesen Texten schrieb ich, dass ich der Meinung war (!), dass der Mensch auf rein menschlicher Ebene teils nur durch Schmerzen lernfähig sei.

- ➔ Es ist wohl unglücklich ausgedrückt und sollte lediglich heißen, dass ein Mensch oftmals nur lernt, wenn er anderen körperlich etwas antut, ihm das selbst angetan werden sollte, damit er daraus lernt.

Selbstverständlich halte ich von körperlichen Strafen überhaupt nichts, denn der Mensch hat das Recht auf körperliche wie seelische Unversehrtheit.

Des Weiteren schrieb ich, dass ich der Meinung war, dass „Auspeitschungen ein Potential der Abschreckung“ hätten.

- ➔ Klar ist, dass ich niemals geschrieben habe, dass ich für Auspeitschungen oder dergleichen bin. Was ich damals damit meinte ist, dass gewisse Strafen in der Tat für Abschreckung gewisse Untaten zu begehen,

bestimmt sind. Ich hatte es nur nicht ausführlich beschrieben. In den USA gibt es beispielsweise die Todesstrafe in vielen Bundesstaaten, die zur Abschreckung dienen soll. Da ich seit 2006 mit primär weiblichen Todestrakt-Insassen korrespondiere und dadurch noch einmal einen ganz anderen Blickwinkel von alledem erhalte, bin ich auch gegen die Todesstrafe. Allein im Todestrakt zu sitzen ist eine Höllenstrafe, die man niemandem wünscht.

Wie obig schon erwähnt, betone ich es noch einmal ganz deutlich, dass ich von körperlichen Strafen überhaupt nichts halte, denn der Mensch hat das Recht auf körperliche wie seelische Unversehrtheit.

Auch schrieb ich, dass mich persönlich eine „drakonische Körperstrafe eher als ein Gefängnisaufenthalt abschrecken“ würde.

➔ Dieser Aussage stimme ich heute noch zu, wobei ich der Ausübung von ersterem nicht zustimme und Körperstrafen aller Art ablehne.

Um mein Verständnis zum Thema „Körperstrafen“ für ein und alle Mal klarzustellen, beende ich es mit den Worten von Murad Hofmann, der einst schrieb:

„Die vom Strafrecht (hudud) der Schari'a vorgesehenen Körperstrafen sind nach westlichem

Menschenrechtsverständnis grausam und entwürdigend, also völkerrechtswidrig.“

Diesem Statement schließe ich mich ohne wenn und aber an.